

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Benutzungsordnung des CAMPUSFit des Hochschulsports Hannover

1. Teilnahmeberechtigung

Im CAMPUSFit, Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover, Gebäude 1806 dürfen alle Personen trainieren, die befugt sind. Als befugt gelten gem. der Benutzungsordnung des Zentrums für Hochschulsport Hannover (ZfH) § 1 Studierende und Bedienstete der Kooperationshochschulen des ZfH - die darüber hinaus über die nötigen Eingangsvoraussetzungen für das Training im CAMPUSFit verfügen und eine Nutzungsberechtigung besitzen.

2. Ankerkennung der Benutzungsordnungen

Die Teilnahme ist kostenpflichtig und erfolgt auf der Basis dieser Benutzungsordnung und der Benutzungsordnung des ZfH in Verbindung mit der für die jeweilige Sportstätte gültigen Hausordnung. Sie gelten mit der Teilnahme als anerkannt. Auf der Trainingsfläche sind Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr zugelassen. Jugendliche zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung (Anmeldeformular) eines Erziehungsberechtigten auf der Trainingsfläche trainieren.

3. Zutrittsregelungen und Öffnungszeiten

1. Die Kontrolle der Benutzung des CAMPUSFit und der Sauna erfolgt computergesteuert und voll elektronisch. Der Zutritt kann ab Buchung einer Trainingskarte nur mittels einer gültigen SportCampusCard in Verbindung mit einem Lichtbildausweis oder einem für diesen Zweck gespeicherten Digitalfoto erfolgen. Die SportCampusCard ist ebenso wie die Vereinbarung als solche nicht übertragbar. Berechtigung für den Zutritt zum SportCAMPUS ist die Semesterkarte in Verbindung mit der Buchung eines Kurses oder einer Trainingskarte. Das CAMPUSFit ist nur während der vorgesehenen Benutzungszeiten für das Training geöffnet und ist gänzlich mit Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Der Betreiber oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Berechtigung der Nutzerinnen und Nutzer jederzeit zu kontrollieren. Bei Verlust der SportCampusCard ist dieses dem ZfH unverzüglich mitzuteilen. Die SportCampusCard muss im Fall eines Verlustes ersetzt werden, um wieder die Zutrittsberechtigung zu erlangen.
2. Das CAMPUSFit behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten und des Kursangebotes vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten. An Feiertagen gelten eingeschränkte Öffnungszeiten. Diese werden vorab in angemessener Weise angekündigt. Karfreitag, Heiligabend, 1.+2. Weihnachtsfeiertag, Silvester, Neujahr bleibt das CAMPUSFit geschlossen.
3. Die Hausordnung hat in ihrer jeweiligen Version Gültigkeit. Die Nutzerin /der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Hausordnung kann die Trainingskarteninhaberin / der Trainingskarteninhaber des CAMPUSFit keine Rechte ableiten.

4. Leistungen

Die Semesterkarte ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Programm des ZfH. Die Trainingskarten des CAMPUSFit beinhalten das Training auf der Trainingsfläche und die Nutzung der Sauna. Zum Verzehr der angebotenen Mineralgetränke sind diejenigen berechtigt, deren Trainingskarte bei Vertragsabschluss um das optionale – und der Vertragslaufzeit der Trainingskarte entsprechende – Mineralgetränke-Abonnement erweitert wurde.

5. Verlängerung der Vereinbarung / Aussetzen des Vertrages

Das Vertragsverhältnis (=Trainingskarte bzw. Trainingskarte mit Getränke-Abonnement) richtet sich nach der Dauer des gebuchten Gültigkeitszeitraumes und endet stillschweigend mit Ablauf der Gültigkeitsdauer – es sind

keine Kündigungsfristen einzuhalten. Studierende und Bedienstete dürfen aus studienbedingten / beruflichen / medizinischen Gründen (Nachweis durch schriftliche Bestätigung des betreffenden Lehrstuhls / Arbeitgebers oder Attest) 1x pro Vertragslaufzeit für 1, 2, 3 oder 6 Monate aussetzen. Diese Zeit kann immer nur zum 1. oder 15. des Folgemonats beginnen. Die Beantragung muss schriftlich erfolgen. Während der Unterbrechung wird die Abbuchung gestoppt und nach Wiederaufnahme fortgesetzt. Die entsprechende Pause wird nach der Laufzeit angehängt. Sonstige Auszeiten sind nicht möglich.

Sonderkündigungen können nur im Fall eines Wohnortwechsels von mehr als 30km Entfernung (zum beim Vertragsabschluss angegebenen Wohnort) nach Vorlage einer offiziellen An- oder Ummeldebescheinigung der jeweiligen Behörde sowie bei ärztlich attestierter Sportuntauglichkeit geltend gemacht werden. Exmatrikulation ist kein Kündigungsgrund – muss jedoch unverzüglich angezeigt werden.

Ein Upgrade von der Trainingskarte von einem 3-Monats oder 6-Monatsvertrag ist jederzeit möglich. Die Vertragslaufzeit beginnt dann jedoch von neuem.

6. Entgelte / Fälligkeit

Alle Entgelte werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen. Die Lastschriftzahlungen werden in der Regel zu Anfang oder zur Mitte eines Monats abgebucht und richten sich je nach dem Abschlussdatum der Mitgliedschaft. Die Abbuchung des Entgeltes für die Trainingskarte erfolgt in gleichbleibenden Raten. Sollten Bankretouren durch Verschulden der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers entstehen, werden die fälligen Entgelte mit dem nächsten Einzug erneut abgebucht. Damit verbundene Gebühren gehen zu Lasten der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers.

7. Haftung und Studioregeln

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer, jede Benutzerin, jeder Benutzer des CAMPUSFit ist grundsätzlich selbst für die eigene Sicherheit verantwortlich. Der Aufenthalt und die Benutzung der Geräte erfolgen ausschließlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, die sich die Nutzerin / der Nutzer aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benutzung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens des ZfH und dessen Personal keine Haftungspflicht. Versicherungen sind Angelegenheit des Anlagennutzers. Alle Personen sollen grundsätzlich im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein. Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzerinnen und Nutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was die eigene oder die Sicherheit der anderen Nutzerinnen und Nutzer gefährden könnte.

Um eine angenehme Studioatmosphäre schaffen zu können, die mitunter auf einem sportlichen und fairen Miteinander der Nutzerinnen und Nutzer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruht, sind die Ordnungs- und Verhaltensregeln sowie die Hygienevorschriften des CAMPUSFit strikt einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

a. Allgemeines Verhalten

- Vor dem Betreten der Trainingsfläche und dem Beginn des Trainings erfolgt immer eine Anmeldung am Tresen (Check-in).
- Trainingsgeräte sind nur für den dafür vorgesehenen Zweck einzusetzen und sorgfältig zu behandeln. Ausgewiesene maximale Gewichtsbelastungen an den Geräten sind zwingend einzuhalten. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder Beschädigung von Geräten oder dem Verlust von ausgeliehenen Materialien ist das CAMPUSFit berechtigt, Schadenersatz zu fordern. Die Kosten richten sich nach dem aktuellen Listenpreis. Eventuelle Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Personal des CAMPUSFit zu melden.
- Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person durch das Verhalten eingeschränkt oder unangenehm berührt wird. Lautes Schnauben und Stöhnen sind beim Training zu unterlassen. Das Reservieren von Geräten durch Handtücher ist nicht gestattet.
- Telefonieren, Fotografieren, Filmen sowie lautes Musikhören sind auf der gesamten Trainingsfläche sowie in den Umkleiden und im Nassbereich nicht gestattet.
- Taschen und Rucksäcke dürfen nicht mit auf die Trainingsfläche genommen werden. Hierfür stehen abschließbare Garderobenschrankfächer in den Umkleiden zur Verfügung.

- Hanteln und Gewichtsscheiben sowie Kleingeräte sind nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen und kennzeichneten Ort zurück zu legen.
- Bei Teilnahme am Kursprogramm ist auf Pünktlichkeit zu achten. Nach Ablauf der Erwärmung ist eine Teilnahme am Kurs nicht mehr möglich. Ob ein späterer Einstieg während der Erwärmung noch zulässig ist entscheidet die Trainerin / der Trainer.
- Findet auf der Trainingsfläche ein Kurs statt, sind die dazu benötigten Geräte für die anderen Trainierenden zeitweise nur eingeschränkt nutzbar.
- Jeglicher Konsum von und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen sind im gesamten Studio und den zugehörigen Räumlichkeiten verboten. Bei Missachtung wird die SportCampusCard einbehalten und die betroffene Teilnehmerin / der betroffene Teilnehmer aus dem CAMPUSFit verwiesen.

b. Hygiene

- Für das Training ist ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen. Während des Trainings müssen die gepolsterten Sitz- und Liegeflächen immer mit einem Handtuch bedeckt sein um die Geräte vor Schweiß zu schützen.
- Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Muskelshirts bzw. Trägershirts nicht erlaubt (mindestens T- Shirtarmlänge).
- Die Trainingsfläche ist mit festem Schuhwerk zu betreten, welches ausschließlich für den Innenbereich genutzt wird.
- Nach Gebrauch eines Gerätes sind die mit der Haut / mit Schweiß in Kontakt gekommenen Stellen (z.B. Handgriffe und Pulssensoren) entsprechend der Anleitung mit Desinfektionsspray zu reinigen und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Displays der Cardio-Geräte dürfen NICHT mit Desinfektionsspray gereinigt werden.
- Im gesamten Nassbereich ist Rasieren, Pediküre/Maniküre oder das Färben der Haare aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Die Umkleidekabinen/-schränke sind sauber zu hinterlassen, bei Verschmutzung ist das Personal zu informieren.

c. Freihantelbereich

- Die Nutzung der Geräte im Freihantelbereich erfolgt auf eigene Gefahr und sollte im eigenen Interesse nur nach einer entsprechenden Einweisung erfolgen. Zudem sollte immer mit gegenseitiger kompetenter Hilfestellung trainiert werden - bei der auch die Relationen von Gewicht, Kraft und Körpergröße beachtet werden. Verwendete Zusatzgewichte sind so zu wählen, dass eine sicherere Durchführung bis zum Ende der jeweiligen Übung gewährleistet ist und keine Schäden durch herabfallende Gewichte verursacht werden.
- Bewegliche Geräte, wie z.B. Hanteln und Gewichtsscheiben sind behutsam zu Boden zu lassen, um Schäden am Bodenbelag sowie unangenehmen Lärm zu vermeiden.
- Gewichtsscheiben dürfen nur auf die dazu passenden Stangen und Vorrichtungen montiert werden (Lochgröße beachten).
- Beim Training mit Gewichtsscheiben, die an Hantelstangen befestigt werden, müssen immer Feststellringe benutzt werden.

8. Hausrecht

Das Hausrecht über das CAMPUSFit übt der Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Wer gegen die Benutzungsordnungen und/oder die Hausordnung verstößt, kann von der Nutzung des CAMPUSFit ausgeschlossen werden. Grobe und wiederholte Verstöße haben ein Hausverbot zur Folge; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Entgeltes.

Hannover im Mai 2013 // 1. Änderung Oktober 2014 // 2. Änderung Mai 2015

Gez. Michaela Röhrbein
 Leiterin Zentrum für Hochschulsport

Tina Winkelmann
 Studioleitung CAMPUSFit

Teilnahmebedingungen und Benutzerordnung CAMUSFit (3)